

# Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 (2) GasGVV

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts, das am 28.07.2022 verkündet wurde, hat der Gesetzgeber die Grund- und Ersatzversorgung neu geordnet. Die unterschiedlichen Preise in der Grundversorgung werden zum 01.10.2022 zusammengeführt.

Um die Wärme- und Energieversorgung in der kommenden Heizperiode zu sichern, hat der Gesetzgeber am 09. August eine befristete Gasbeschaffungsumlage auf Basis des § 26 Energiesicherungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, in der aktuellen Energiekrise Insolvenzen und Lieferausfälle in der Gasversorgung zu verhindern und damit die Versorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Zum 01.10.2022 wird daher die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Cent/kWh (netto) eingeführt. Sie endet am 01.04.2024. Die Höhe der Gasbeschaffungsumlage kann alle drei Monate angepasst werden.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit hat der Gesetzgeber zudem Vorgaben für die Füllstände von Erdgasspeichern gemacht. Um diese Vorgaben zu erreichen, entstehen zusätzliche Kosten. Diese Kosten werden mit der Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ab 01.10.2022 in gesetzlicher Höhe an alle Erdgassetzverbraucher weitergegeben.

Durch die Einführung der Gasbeschaffungsumlage und der Gasspeicherumlage sowie durch die Zusammenführung der Grundversorgungstarife FairGasBasis I und II / ProfiGasBasis I und II ergeben sich geänderte Arbeitspreise, die ab dem 01.10.2022 gelten – siehe Tabelle.

## Allgemeine Preise FairGasBasis/ProfiGasBasis (Grundversorgung) ab 01.10.2022

Jahresverbrauch				Arbeitspreise		Grundpreise	
				netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
1		bis 5.000 kWh	14,834	17,65	36,00	42,84	
2	von 5.001 kWh	bis 15.000 kWh	13,394	15,94	108,00	128,52	
3	von 15.001 kWh	bis 50.000 kWh	13,154	15,65	144,00	171,36	
4	von 50.001 kWh	bis 300.000 kWh	13,010	15,48	216,00	257,04	
5	von 300.001 kWh	bis 1.000.000 kWh	12,926	15,38	468,00	556,92	

In den genannten Nettoarbeitspreisen sind der Energie- und Netzanteil sowie in gesetzlicher Höhe die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung, die CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasbeschaffungsumlage und die Gasspeicherumlage enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der zur Zeit gesetzlichen Höhe von 19 %.

**Ergänzende Hinweise:** Die kompletten Preisblätter sowie die Grundversorgungsverordnungen nebst den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen können Sie ab Oktober 2022 auf [www.fairenergie.de](http://www.fairenergie.de) einsehen oder sich auf Wunsch zusenden lassen.

### FairEnergie GmbH

Hauuffstraße 89, 72762 Reutlingen

Telefon: 07121/582-37 00

E-Mail: [info@fairenergie.de](mailto:info@fairenergie.de)

[www.fairenergie.de](http://www.fairenergie.de)



# FairEnergie

Einfach näher dran